



Ausführungsbestimmungen

Kantonaler Jungschützentag Gewehr 300m (Für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

Ausgabe 2008

Die Abteilung Ausbildung des BSSV erlässt für den Kantonalen Nachwuchstag Gewehr 300m der Jungschützen folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlage

Reglement des BSSV über den Kantonalen Jungschützentag Gewehr 300m .
(Gültig ab 01.01.2008)

2. Teilnehmer 2008

Das Total der 140 teilnehmenden Jungschützen wird auf Grund der Kursteilnehmer von 2007 anteilmässig auf die Landesteile aufgeteilt.

Landesteil Oberland	44
Landesteil Emmental	32
Landesteil Oberraargau	24
Landesteil Mittelland	23
Landesteil Seeland	15
Landesteil Berner Jura	2
Total Teilnehmer	140

Datum: Sonntag, 28. September 2008

Organisation:	Trubschachen / Trub
Munitionsausgabe:	Platzorganisation
Feuereinteilung:	Platzorganisation
Waffenkontrolle:	Platzorganisation
Rechnungsbüro:	Platzorganisation
Schalteröffnung:	07:45
Schiessbeginn:	08:30
Rangverkündigung:	durch Chef Ressort Jungschützen BSSV

3. Meldung der qualifizierten Teilnehmer

Die Landesteil JS Chef melden die qualifizierten Jungschützen bis

Mittwoch 10. September

an den Kaspar Jaun, Chef Ressort Jungschützen mit dem separatem Blatt.

4. Einladung der qualifizierten Jungschützen

Die Jungschützenchefs der Landesteile sind für die Einladung der Jungschützen verantwortlich

5. Startgeld

Für den Kantonalen Jungschützentag 2008 wird kein Startgeld erhoben.

6. Waffenkontrolle

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

7. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

8. Scheibenzuteilung

Die Rangeur - und Scheibenzuteilung erfolgt durch den Chef Ressort Jungschützen des BSSV.

9. Schiessprogramm

Scheibe: A10
Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze
Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr 27.132 d) –stand Finaltag – verbindlich.

Programm: 3 Probeschüsse in 2 Minuten
6 Wettkampfschüsse Einzelfeuer in 3 Minuten
4 Wettkampfschüsse Schnellfeuer in 90 Sekunden, am Schluss gezeigt

Das ganze Programm wird kommandiert.

Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit null gewertet.

10. Resultatermittlung und Rangierung

Die Summe der zehn Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- der höhere Tiefschuss des Kurzfeuers
- dann die höhere Anzahl Zehner, Neuner

Bei Punktgleichheit im ersten Rang wird ein Ausstich um den Kantonalen Jungschützen - König geschossen. Schiessprogramm wie Programm Jungschützentag.

11. Betreuung der Schiessenden

Jede Art von Betreuung der Teilnehmenden (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten.

Dem Jungschützenleiter ist es gestattet, während der Einrichtphase bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse), zwischen den Probeschüssen und Wettkampfprogramm sowie zwischen kommandierten Passen oder Feuern, sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Jungschützenleiter und Funktionäre der Finalorganisation aufhalten. Während dem Schiessen sind alle auf der Höhe der Warnerpulte.

12. Auszeichnungen

1. Rang: Olympia-Medaille gold, Kranzkarte im Fr 15.00
2. Rang: Olympia-Medaille silber, Kranzkarte im Fr 15.00
3. Rang: Olympia-Medaille bronze, Kranzkarte im Fr 15.00

Kranzauszeichnung oder Kranzkarte Fr 12.00 ab 85 Punkten

13. Beschwerden / Jury

Auftretende Probleme werden durch die Jungschützenkommission (Chef Abt Ausbildung BSSV, Chef Ressort Jungschützen und die Landesteil JS-Chef LT JSC / NWC) endgültig entschieden.

14. Schlussbestimmungen

Für alle in diesen Ausführungsbestimmungen nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des BSSV und des SSV.

15. Genehmigung

Diese Ausführungsbestimmungen treten sofort nach der Genehmigung durch die Abteilung Ausbildung des BSSV in Kraft.

**Berner Schiesssportverband
Leiter Abteilung Ausbildung**

M. Zürcher